

S-Energiezuschuss – Zuschuss jetzt beantragen

Hinweis: Beantragen Sie den Zuschuss zu Ihrer Investition bitte erst, wenn Ihnen entsprechende Rechnungsbelege vorliegen. Stellen Sie das ausgefüllte Formular und die Rechnungsbelege im Anschluss Ihrem Kundenberater in Papierform oder digital per Nachricht aus Ihrem E-Postfach in der Internetfiliale zur Verfügung.



Angaben des Antragstellers

Unternehmen*: _____
Straße, Hausnummer*: _____
PLZ, Ort*: _____
Vertretungsberechtigte Person(en)*: _____
E-Mailadresse*: _____
Telefonnummer*: _____



Rechnungsbetrag

Gesamtbetrag aller Rechnungsbelege*: _____ Euro



Ihre abgeschlossene Finanzierung

Sie haben im Zeitraum von 01.05.2024 bis 31.12.2024 einen S-Investitionskredit in Höhe von mindestens 10.000,00 € und einer Laufzeit von mindestens 60 Monaten bei uns beantragt und diesen auch vollständig während des Aktionszeitraums ausbezahlt bekommen. Mit der Finanzierung haben Sie eine Investition in erneuerbare Energien, Elektromobilität oder energetische Gebäudeeffizienz getätigt.

Kontonummer des S-Investitionskredits*: _____

Verwendungszweck*:

- Erneuerbare Energien
- Elektromobilität
- Energetische Gebäudeeffizienz

Beschreibung*:

Bitte beschreiben Sie hier in wenigen Worten Ihre Investition

Hinweis: Eine ausführliche Liste der förderfähigen Verwendungszwecke ist unter www.sparkasse-odenwaldkreis.de/energiezuschuss zu finden.



Rechtliche Hinweise

- Ich habe die Teilnahmebedingungen „S-Energiezuschuss“ für gewerbliche Kunden der Sparkasse Odenwaldkreis vom März 2024 (Anlage beigefügt) zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.*
- Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen *

Hiermit beantrage ich bei der Sparkasse Odenwaldkreis den "S-Energiezuschuss" gemäß den beigefügten Teilnahmebedingungen „S-Energiezuschuss“ für gewerbliche Kunden der Sparkasse Odenwaldkreis vom März 2024 und den aufgeführten Angaben.

Ort, Datum*

Unterschrift*

Anmerkung: Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder
Beigefügte Anlage: Teilnahmebedingungen

Anlage zum Antrag:

Teilnahmebedingungen „S-Energiezuschuss“ für gewerbliche Kunden (Stand März 2024)

Die Sparkasse Odenwaldkreis, Martin-Luther-Str. 53/55, 64711 Erbach fördert mit dem „S-Energiezuschuss“, einem Zuschuss zum [S-Investitionskredit](#), zukunftsfähige Investitionen in Elektromobilität, erneuerbare Energien und energetische Gebäudeeffizienz. Eine ausführliche Liste der förderfähigen Verwendungszwecke ist unter www.sparkasse-odenwaldkreis.de/energiezuschuss zu finden. Der „S-Energiezuschuss“ ist **kein zusätzlicher Kredit**, sondern ein Zuschuss auf einen abgeschlossenen [S-Investitionskredit](#).

Der Zuschuss kann höchstens einmal pro Finanzierungsvorhaben ausgezahlt werden. Die Höhe des Zuschusses beträgt einmalig 1,5 % des nachgewiesenen Investitionsvolumens, bezogen auf die Kreditsumme des zugrunde liegenden Finanzierungsvorhabens. Der Zuschuss beträgt maximal 1.500,00 €.

Antragsberechtigt für einen Zuschuss ist jede freiberufliche oder gewerbliche natürliche oder juristische Person, die im Aktionszeitraum vom 01.05.2024 bis 31.12.2024 einen [S-Investitionskredit](#) in Höhe von mindestens 10.000,00 € und einer Laufzeit von mindestens 60 Monaten bei der Sparkasse Odenwaldkreis beantragt und diesen auch vollständig während des Aktionszeitraums ausgezahlt bekommen hat.

Der Antrag auf den Zuschuss muss, unter Verwendung des dafür vorgesehenen Antragformulars, der Sparkasse bis spätestens 31.03.2025 in Papierform oder digital über das E-Postfach zugegangen sein. Voraussetzung für die Beantragung des Zuschusses ist, wie eingangs erwähnt, dass der [S-Investitionskredit](#) bereits an den Kreditnehmenden vollständig ausgezahlt wurde. Darüber hinaus muss für die Beantragung des Zuschusses nachgewiesen werden, dass der durch den [S-Investitionskredit](#) ausgezahlte Kreditbetrag für einen förderfähigen Verwendungszweck ausgegeben wurde oder perspektivisch ausgegeben wird. Dieser Nachweis erfolgt ausschließlich durch Übermittlung von Rechnungsbelegen (z.B. Quittung des Kaufes, Handwerkerrechnung) sowie der Durchführungsbestätigung des Energieberaters bei baulichen Maßnahmen in Papierform an den Kundenberater/ die Geschäftsstelle oder digital über das E-Postfach.

Handelt es sich um mehrere Kreditnehmer, so ist der Zuschuss grundsätzlich von diesen gemeinsam zu beantragen.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt, nachdem der Zuschuss unter Berücksichtigung aller Voraussetzungen (inkl. Bereitstellung des oben beschriebenen Nachweises) beantragt und erfolgreich geprüft wurde, jedoch frühestens vierzehn Tage nach Vertragsschluss des Kreditvertrags und Vollauszahlung des Kredites. Die Auszahlung erfolgt in Form einer kostenfreien Sondertilgung auf den S-Investitionskredit. Sofern für Ihr Darlehen eine jährliche Sondertilgungsmöglichkeit vereinbart wurde, reduziert der Zuschuss diese für das entsprechende Kalenderjahr.

Die Aktion kann jeder Zeit von der Sparkasse einseitig beendet werden. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung des Zuschusses besteht nicht.